

Artikel der UN-Behindertenrechtskonvention

Artikel 1 Zweck	Artikel 14 Freiheit und Sicherheit der Person	Artikel 24 Bildung
Artikel 2 Begriffsbestimmungen	Artikel 15 Freiheit von Folter oder grausamer, unmenschlicher oder erniedrigender Behandlung oder Strafe	Artikel 25 Gesundheit
Artikel 3 Allgemeine Grundsätze	Artikel 16 Freiheit von Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch	Artikel 26 Habilitation und Rehabilitation
Artikel 4 Allgemeine Verpflichtungen	Artikel 17 Schutz der Unversehrtheit der Person	Artikel 27 Arbeit und Beschäftigung
Artikel 5 Gleichberechtigung und Nichtdiskriminierung	Artikel 18 Freizügigkeit und Staatsangehörigkeit	Artikel 28 Angemessener Lebensstandard und sozialer Schutz
Artikel 6 Frauen mit Behinderungen	Artikel 19 Unabhängige Lebensführung und Einbeziehung in die Gemeinschaft	Artikel 29 Teilhabe am politischen und öffentlichen Leben
Artikel 7 Kinder mit Behinderungen	Artikel 20 Persönliche Mobilität	Artikel 30 Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport
Artikel 8 Bewusstseinsbildung	Artikel 21 Recht der freien Meinungsäußerung, Meinungsfreiheit und Zugang zu Informationen	Artikel 31 Statistik und Datensammlung
Artikel 9 Zugänglichkeit	Artikel 22 Achtung der Privatsphäre	Artikel 32 Internationale Zusammenarbeit
Artikel 10 Recht auf Leben	Artikel 23 Achtung der Wohnung und der Familie	Artikel 33 bis 50 Regelungen zur Durchführung und Überwachung durch Vertragsstaaten und Ausschuss für die Rechte von Menschen mit Behinderungen
Artikel 11 Gefahrensituationen und humanitäre Notlagen		
Artikel 12 Gleiche Anerkennung vor dem Recht		
Artikel 13 Zugang zur Justiz		

Den Wortlaut der Artikel finden Sie unter www.institut-fuer-menschenrechte.de/fileadmin/user_upload/PDF-Dateien/Pakte_Konventionen/CRPD_behindertenrechtskonvention/crpd_b_de.pdf (PDF, 126 KB, Stand: 25.12.2015)